



▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom - 5. SEP. 2007

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Embd** vom 22. Dezember 2006 mit dem Antrag auf Homologation des von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Embd am 16. Mai 2003 beschlossenen **Sondernutzungsplans Deponiezone "Alter Steinbruch - Millacher"** mit den dazugehörenden Reglementsbestimmungen;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 28. November 2000;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 17 vom 25. April 2003;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Embd vom 16. Mai 2003, womit die oben genannte Teiländerungen des Zonnennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2007;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 7. August 2007, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Entscheids bildet und womit redaktionelle Abänderungen und Ergänzungen der Planunterlagen verlangt wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 30. August 2007, womit dieser der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Emdb die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

entscheidet:

Der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Emdb am 16. Mai 2003 beschlossene Sondernutzungsplan Deponiezone "Alter Steinbruch - Millacher" wird mit den dazugehörenden Reglementsbestimmungen homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidungsbüher	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

e. Künzle



Verteiler:

6 Ausz. DFIS
1 Ausz. FI